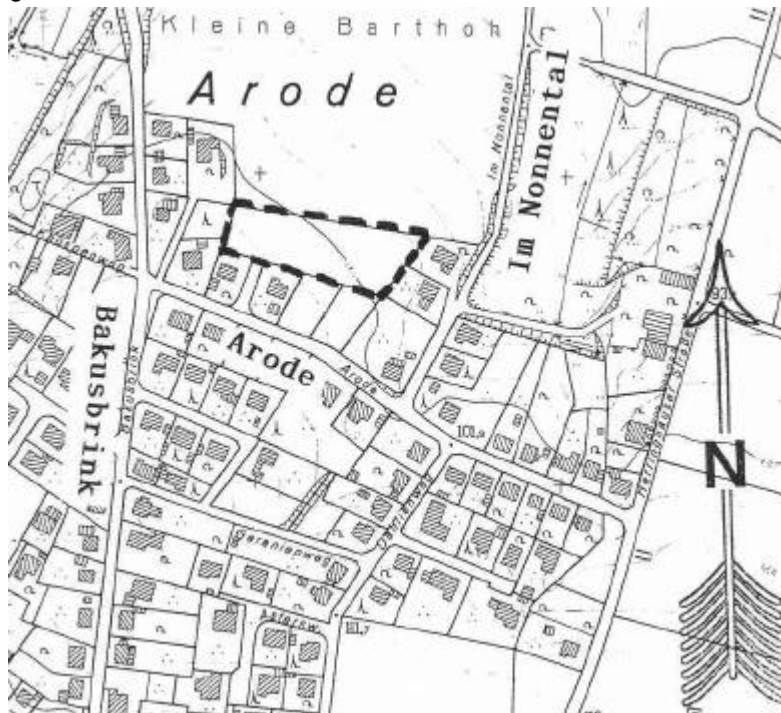


Öffentliche Bekanntmachung

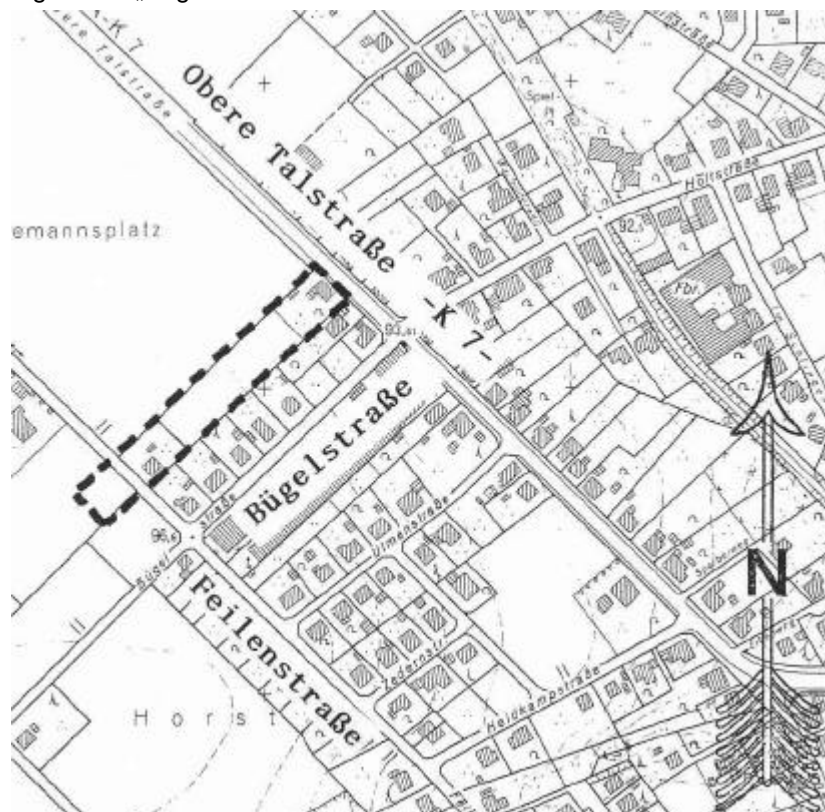
12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen

I. Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 29.10.2001 aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.01 (BGBl. I S. 1950), beschlossen, im Rahmen der 12. Änderung die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen für die in den nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichneten Grundstücke von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbaufläche zu ändern:

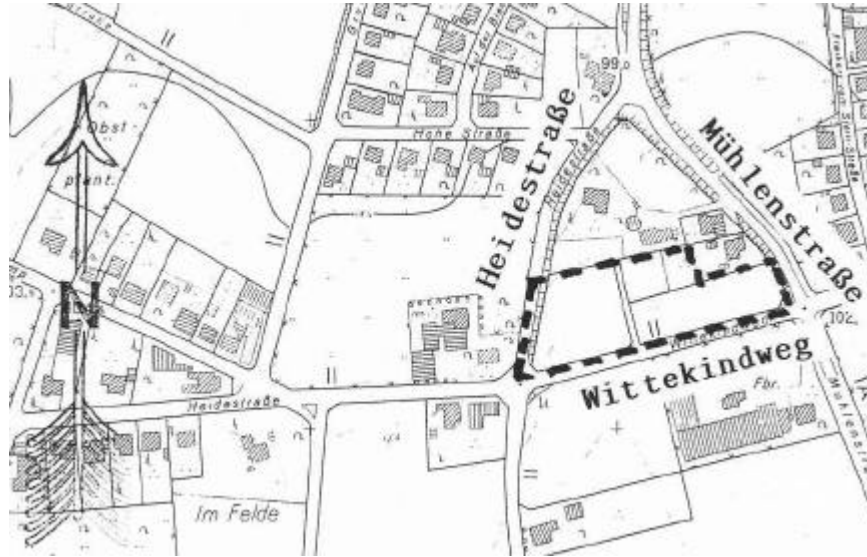
1. Hinterlandbebauung an der Gemeindestraße „Arode“:



2. Hinterlandbebauung an der „Bügelstraße“:



3. Bereich „Heidestraße/Mühlenstraße“:



Der vorstehende Änderungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

II. Für die oben genannten Änderungspunkte soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in einem öffentlichen Anhörungstermin am

**Montag, dem 13.05.2002, um 18.30 Uhr
im großen Fraktionsraum, Zimmer 101 des
Rathauses der Gemeinde Hiddenhausen,
Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen**

erfolgen.

In diesem Anhörungstermin werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Im Anschluss an den vorgenannten Termin können die Planunterlagen bis einschließlich 07.06.2002 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Planungsamt, Zimmer 20, eingesehen werden. In diesem Zeitraum können Vorschläge bzw. Anregungen zu den Planungsabsichten schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hiddenhausen, den 24.04.2002

Veröffentlicht am 04.05.2002

gez. Korfsmeier